
ESG-Strategie

1. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, werden wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickeln, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir bzw. unsere Partner in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir bzw. unsere Partner für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. (Art. 5 OffenlegungsVO).

- Wenn Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigen wir bzw. unsere Partner Nachhaltigkeitsrisiken durch die nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios. Nähere Informationen zu den Anlagestrategien mit einem Nachhaltigkeitskonzept werden Ihnen in den sogenannten vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit vor Vertragsschluss bereitgestellt.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

investify als digitaler Vermögensverwalter bietet auf der Jiminy Plattform unterschiedliche Anlagestrategien an. Die Anlagestrategien setzen sich aus einer Basisanlage und von Ihnen optional gewählten Themeninvestments zusammen. Ein Bewerten von ökologischen oder sozialen Merkmalen ist für diese Anlagestrategien nicht beabsichtigt.

i. Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben

a) Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI / Principle Adverse Impact)

In diesen Anlagestrategien werden die nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt (Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung) i.V.m. Art. 12 und 13 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022).

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale -und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

investify hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, der Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen der Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist nach Einschätzung von investify nach derzeitigem Sachstand nur mit sehr großem Aufwand möglich. Daher sieht sich investify bei diesen Anlagestrategien aktuell nicht in der Lage, ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden umzusetzen und darüber in nachvollziehbarer Weise zu berichten. Daher berücksichtigt investify in diesen Anlagestrategien nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

b) Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung VO (EU) 2020/852

Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.